

**Erlass  
zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung**

Vom 18. Juli 2005

Az.: B8/F2 – 4.3.2.3

Für den Umgang mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in den Schulen des Saarlandes gelten mit Beginn des Schuljahrs 2005/06 die folgenden Bestimmungen:

1. Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung, wie sie sich aus der Amtlichen Regelung von 1996 in der Fassung von 2004 ergibt, ist die verbindliche Grundlage des Rechtschreibunterrichts an allen Schulen.
2. Für die in den Teilen A (Laut-Buchstaben-Zuordnungen), C (Schreibung mit Bindestrich) und D (Groß- und Kleinschreibung) enthaltenen Regeln und dadurch festgelegten Schreibweisen endet am 31. Juli 2005 die Übergangszeit. Davon abweichende Schreibweisen werden ab dem 1. August 2005 als Fehler markiert und bewertet.
3. Für die in den Teilen B (Getrennt- und Zusammenschreibung), E (Zeichensetzung) und F (Worttrennung am Zeilenende) enthaltenen Regeln und festgelegten Schreibweisen wird die Übergangszeit bis zu einer abschließenden Regelung verlängert; das heißt, vor 1996 geltende Schreibweisen werden bis auf Weiteres nicht als falsch markiert und bewertet. Das gilt auch für den Überschneidungs-

bereich von Getrennt- und Zusammenschreibung und Groß- und Kleinschreibung.

4. Der aktuelle Stand des Regelwerks und des Wörterverzeichnisses ist im Internet (auf der Homepage des Instituts für deutsche Sprache, [www.ids-mannheim.de](http://www.ids-mannheim.de) unter Service-Einrichtungen) und im Buchhandel zugänglich.
5. In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlags den aktuellen Stand der Regelung vollständig enthalten.
6. Der Erlass vom 14. August 1996 (GMBI. Saar S. 228) gilt nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen weiter.

**Ministerium für  
Bildung, Kultur und Wissenschaft**

Im Auftrag  
Arend

---